

# Thörner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ u. „Der Zeitspiegel“.

Biertäglichlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thörn, Vorstädte, Morder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 89.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen Preis:  
Die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Ar. 185

1896.

Sonnabend, den 8. August

## Von der Handwerks-Organisation.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute auf 22 Spalten die Begründung zu dem Gesetzentwurf über die Zwangsorganisation des Handwerks. Einleitend giebt die Begründung eine Geschichte der auf die Organisation des Handwerks gerichteten Bestrebungen und Maßnahmen der Regierung. Der Entwicklungsgang dieser Geschichte habe zu der Überzeugung geführt, daß jede Organisation des Handwerks so lange des rechten Erfolges entbehren müsse, als sie auf dem Boden der Freiwilligkeit gestellt sei. Beüglich der Wiedereinführung des Besiegungsnachweises erläutert die Begründung, daß die Regierung weder von der Zweckmäßigkeit noch der Durchführbarkeit dieser Maßregel überzeugt sei, aber auch bei der gegenwärtigen Überzeugung davon hätte absehen müssen, eine die Interessen des Handwerks so tief berührende und selbst in den Kreisen der Beteiligten strittige Frage gleichzeitig mit der vorgeschlagenen Organisation zur Erledigung bringen zu wollen.

Die in dem Entwurf vorgeschlagene Organisation des Handwerks soll eine vollständige, das ganze Handwerk umfassende und dazu bestimmte sein, die gleichzeitig verbeizuführende gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens auszustalten und durchzuführen, die übrigen Interessen des Handwerkerstandes wahrzunehmen, insbesondere auf seine allmähliche Erziehung zu genossenschaftlicher Tätigkeit hinzuwirken und eine Standesvertretung gegenüber der Gesetzgebung und der Verwaltung darzustellen. Besonderen Werth mögt die Begründung den zu bildenden Handwerksausschüssen bei, in der solche Handwerker, die keiner Innung angehören, oder, wenn die betreffenden Gewerbe nur vereinzelt auftreten, sich keiner Innung zugesellen können, Anschluß finden und ihre Interessen wirksam vertreten können. Die Wahrnehmung der Gesamtinteressen des Handwerks liegt den aus den Innungen und Handwerksausschüssen zu wählenden Handwerkskammern ob, zugleich aber auch die Wahrnehmung der Interessen aller in ihrem Bezirk wohnenden Handwerker. Die Handwerkskammern bedeuten für das Handwerk dasselbe, wie die Handelskammern für die Industrie. Gegen die Durchführbarkeit einer Zwangsorganisation wurden vornehmlich zwei Bedenken erhoben, nämlich einmal die Unmöglichkeit der Abgrenzung des Handwerksbetriebes gegen andere Gewerbebetriebe und dann die Schwierigkeiten, welche sich aus der örtlichen Vertheilung des Handwerks ergeben. Die Begründung sucht diese Einwände zu widerlegen und geht alsdann in detaillierte Ausführungen über die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs ein.

Die Befreiung des Gesetzentwurfs selbst ist von den Tagesblättern jetzt auf der ganzen Linie aufgenommen worden. Es sind aber nur wenige Blätter mit dem Entwurf und seiner Lendenz völlig einverstanden; die gesamte liberale Presse mit Einschluß der nationalliberalen macht sehr energisch gegen die Vorlage Front. Einem Theile der conservativen Partei-Presse geht dagegen der Entwurf nicht weit genug (I.). Im Interesse eines gründlicheren Verständnisses des Gesetzentwurfs ist die Befreiung desselben in den Tageszeitungen gewiß nur mit Befriedigung zu begrüßen.

Die „Nat. Ztg.“ schreibt: Man gewinnt aus dem Entwurf den Eindruck, daß damit der Versuch gemacht werden soll, dem

Gehtitel des deutschen Handwerks, das in der zünftlerischen Bewegung (den fakultativen Innungen) sich zusammengefunden, in voller Hingabe, so weit es eben möglich war, sich gefällig zu erweisen. Aber schon hier beginnt der Zweifel am Erfolg. Die Achse des zünftlerischen Programms sei und bleibe der Beauftragungsnaheweis, die Zwangsorganisation sei nur Mittel zum Zweck. Daher werde die zünftlerische Agitation unbefriedigt bleiben, bis die Regierung, nachdem sie in dem letzteren Punkte das Alphabet der bedeutsamen Zugeständnisse begonnen, auch „B“ sagt und den Betrieb des Handwerks von dem Nachweis der Besiegung abhängig macht. Und das kann sie nicht; könnte sie es, sie hätte es gewiß jetzt schon gethan. — Zum Beschlusse seines längeren Artikels hebt das nationalliberale Blatt hervor, daß alle die löslichen Ziele, die der Entwurf verfolgt, nur in einem Falle erreichbar seien, wenn nämlich unter dem Handwerk selbst ein opferwilliger Gemeingeist bereits vorwiege und allgemein behauptet werde. Bisher habe sich ein solcher aber noch wenig gezeigt. Dieser Geist aber sei die Voraussetzung einer jeden Organisation. Mitunter seien freilich Einrichtungen im Stande, erzieherisch einzuwirken und für ihre Zwecke die Menschen zu bilden; dem vorliegenden Entwurf aber werde ein Unbefangener diese Kraft nicht zuzuerkennen vermögen.

Die „Nat. Lib. Ztg.“ spricht sich ähnlich aus, hält aber den Entwurf deshalb für gänzlich mißglückt, weil durch ihn tatsächlich die deutsche Rechtseinheit auf d. m Gebiete der Gewerbegegenüber durchbrochen würde, da das Verzeichniß der Gewerbebetriebe, für welche Innungen errichtet werden müssen, durch Besluß des Bundesrathes und mit dessen Zustimmung für das Gebiet eines Bundesstaates oder Theile eines solchen durch Anordnung der Landes-Centralbehörde abgeändert werden kann. Abändern, d. h. hinzutun oder auch hinwegnehmen, mithin sich die Zwangsinnung in einer gesetzlich nicht begrenzten Anzahl von Gewerben vom Leibe zu halten. Damit hätte Deutschland aufgehört, ein einheitliches Wirtschafts- und Arbeitsgebiet zu sein.

Das Organ des Centrums ist auch nicht recht zufrieden mit der Handwerker-Vorlage und fügt einer Inhaltsangabe des Entwurfs die Bemerkung hinzu: Aus alle diesem ergiebt sich, daß die Handwerkerorganisation mehr als nötig unter Vorwürdhaft gehalten werde. Außerdem machen ihm die genannten wie eine Reihe anderer Vorschriften sehr viele überflüssige Arbeit und Schreiberei. — Als ein bemerkenswertes Urtheil Süddeutschlands ist eine Auslassung der „Münch. Allg. Ztg.“ zu erwähnen: Der Wortlaut des Entwurfs ist nicht im Stande, das Urtheil umzustoßen, da es sich hier im Großen und Ganzen um ein wirtschaftliches Experiment mit untauglichen Mitteln an einem untauglichen Objekt handelt.

## Deutsches Reich.

Berlin, 6. August.

Der Kaiser leidet, wie aus Wilhelmshöhe berichtet wird an einer leichten latarralischen Halsaffection und hat daher die Reise nach Wesel, Ruhrtort und Essen auf ärztlichen Rath aufzugeben müssen. Die Kaiserin wird diese Reise aber programmgemäß ausführen und dabei von ihrem Schwager, dem Prinzen Heinrich, als Vertreter des Kaisers begleitet sein. Die Ankunft

war doch garnicht wahr, ebensowenig, daß sie ihn verachtete, wie er zu glauben schien. Aber das war die lautere Wahrheit, daß sie ihn liebte, liebte mit allen Kräften ihrer geschrägten, nach Liebe schmachenden Seele.

Sie erhob sich und schritt durch den Garten, wie zu Eis verwandelt, mit starren Augen und dem Bewußtsein, daß die Erfüllung ihrer Pflicht ihr das Herz gebrochen habe.

Ein Fenster des Pfarrhauses stand offen, und als sie näher kam, rief ihr die Mutter zu:

„Nun kommst Du endlich! Es ist doch unverantwortlich, so von 8 Uhr Morgens an müßig umherzulaufen. Schnell an die Arbeit!“

Beim Eintritt ins Haus fand sie dasselbe in vollem Aufruhr. In der Küche waren die Mägde mit den beiden Zwillingen beschäftigt, Eier zu schlagen, Mandeln zu schälen und Rosinen auszulegen. Im Salon stand Diotyma auf einer kleinen Leiter und reichte Sofronya, die mit mürrischem Gesicht behülflich war, die Bilder der polnischen Helden herab, während die russischen Czaren, welche aus ihrem Versteck hervorgeholt und sorgfältig auf dem Fußboden aufgestellt waren, geduldig den Augenblick erwarteten, wo die Reihe zu glänzen, an sie gekommen sein würde.

„Komm her, Du faules Ding, siehst Du denn nicht, daß für Dich gearbeitet wird? Eine Stunde lang suche ich Dich schon im ganzen Hause! Weißt Du nicht, daß Karasum Piesik heute Abend kommt, weil er um Deine Hand anhalten will, ja anhalten! So ein unbegreifliches Glück! Und nun handelt es sich darum, fertig zu sein; er darf diese kompromittierenden Bilder hier nicht mehr finden, das könnte alles verderben. Streck die Hände aus und nimm mir die Königin Wanda ab.“

„Ach Gott, ach Gott, erbarme Dich meiner,“ murmelte Vinia, indem sie die treue Heldenkönigin in ihre Arme nahm, die sich lieber selbst geopfert hatte, anstatt den Mann zu heirathen, den sie verachtete.

War es gestern, daß Hans der Kleinen Popadia seine erste und einzige Stunde gegeben hatte?

Bei dem Gedanken daran konnte sie sich der Thränen, die auf das Glas des Bildes herabflossen, nicht erwehren.

der Kaiserin in Wesel zur Einweihung der Willibrordikirche erfolgt am heutigen Freitag früh. Es findet großer Empfang statt. Nach der kirchlichen Feier und dem Besuch des Rathauses erfolgt die Weiterfahrt nach Ruhrtort, wo die Kaiserin der feierlichen Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales beiwohnt.

Die Prinzen Adalbert, August und Oscar reisen am Sonntag von Wilhelmshöhe nach Potsdam zurück. Der Kronprinz und Prinz Eitel Fritz weilen seit Mittwoch wieder in Plön.

Der Kaiser ließ am Sarge Friedrichs in Potsdam zur Erinnerung an die Schlacht bei Wörth einen Kranz mit Schleife niederlegen.

Vizeadmiral Karcher hat soeben das Stationskommandos in Wilhelmshaven übernommen.

Der Reichskommissar für die Weltausstellung in Paris Geh. Reg.-Rath Richter, welcher nach seiner Rückkehr aus Frankreich sich für kurze Zeit auf Urlaub begeben hatte, ist in Berlin wieder eingetroffen. Derselbe ist täglich zwischen 11 und 3 Uhr im Dienstgebäude des Reichsamts des Innern, Wilhelmstraße 74, zu sprechen.

In den erwähnten Mittheilungen amerikanischer Blätter, die auf einen neuen Kolonialkandal hinausgehen sollen, wird Herr v. Puttkamer, der frühere Gouverneur von Togo und jetzige Gouverneur in Kamerun, beschuldigt; als seine Ankläger sind Herr v. Stetten und der Schriftsteller Dr. Gieseck genannt.

Gekündigt worden ist der Handels- und Schiffsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Uruguay von der uruguayischen Regierung. In Folge dessen wird der Vertrag am 1. August 1897 außer Kraft treten.

Die finanzielle Lage der Anstalten für die Invaliditätss- und Altersversicherung hat sich sehr verändert gestaltet. Während bei der einen die Beiträge nicht ausreichen, um die Renten auszuzahlen, sammeln die anderen Kapital an, das bei einer Instanz bereits so hoch geworden ist, daß dessen Zinsen zur Auszahlung der erforderlichen Renten ausreichen. In den vorwiegend Landwirtschaft betreibenden östlichen und nördlichen Provinzen Preußens, sowie im nördlichen Theile Bayerns sind die Versicherungsanstalten am schlechtesten gestellt. Abhilfe für diese Ungleichheit zum Besten gerade der schwächeren Schultern tut dringend noth im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit. Es wird demgemäß ein Ausgleich durch Übertragung eines Theiles der Renten auf breitere Schultern zu suchen sein. Dies würde dadurch zu geschehen haben, daß ein zum Ausgleich aufreichender Theil aller Renten auf die Gesamtheit der Versicherungsanstalten vertheilt wird, so daß nur der Rest der in erster Linie verpflichteten Anstalt verbleibt. Bestimmungen in diesem Sinne wird nach offiziöser Verlautbarung die für die nächste Tagung des Reichstags in Aussicht genommene Novelle zum Invaliden- und Altersversicherungsgesetz enthalten.

Die Deutsche Tageszeitung tritt dafür ein, daß landwirtschaftliche Arbeiter, die wegen nicht bösartiger Vergehen zu einigen Wochen Gefängnis verurtheilt worden sind, jetzt mitten in der Ernte Strafausschuß erhalten und den ländlichen Arbeitgebern nicht aus der Arbeit weggeholt werden. Den entsprechenden Gesuchen der Arbeitgeber hätten die Staatsanwälte geantwortet, ein Strafausschuß könne nicht von dritter Seite beantragt werden.

„Das wird ja amüsant sein, wenn das Kunststück zweimal die Woche wiederholt werden muß,“ rief Sofronya übel gelaunt, „und wie werden die Bilder leben auf all diesen Wandern! Nun, da bringe Deinen Nikolaus, den Unvergleichlichen.“

„Gib doch Acht, kleines Gänschen; siehst Du denn nicht, daß Du ihn mit dem Kopf nach unten reichst? Das ist ja gegen allen Respect. Geh nur lieber und hole den nötigen Honig und Mohn zu dem Kuchen. Vinia wird wohl vernünftiger sein!“

Noch am Abend desselben Tages hielt ein Wagen vor dem Pfarrhaus. Tymofäus eilte sogleich dem ersehnten Guest bis auf die Treppe entgegen und hieß ihn tausendmal willkommen. Dann führte er ihn in sein Zimmer, wo er sich mit ihm einfloß; allerdings nicht so hermetisch, daß Sofronya und ihre Mutter, die gewöhnt waren, an den Thüren zu horchen, der Unterhaltung nicht hätten folgen können, wenn sie das Ohr geschickt an's Schlüsselloch legten.

„Nun, was sagen sie, mein Herzchen?“ fragte die Mutter, die sich leuchtend in einen großen Armstuhl geworfen hatte.

„Ah ich weiß nicht, sie sprechen von ihrer Politik, von der Vereinigung mit der Orthodoxie, immer dieselbe Geschichte! Was er für eine Stimme hat, dieser Piesek, sie klingt, als wenn sie aus dem Keller herauftäme; er spricht von Nestorius, von Euthyces, er nennt die römischen Kaiser, weil sie zuerst die linke, dann die rechte Schulter berühren, wenn sie das Kreuzzeichen machen, und weil sie sich den Bart rasieren. O, wenn Vincenz ihn hörte, der würde ihn an den höchsten Baum am Berg aufhängen.“

„Ja, ja, mein Liebling, aber zur Sache; spricht er denn nicht von der Verlobung, hält er um sie an? Ah, da ist ja unsere Vinia, komm einmal her, einsältiges Ding; Du bist immer fort, wenn man Dich am röthigsten braucht. Horch doch auch, das geht Dich ja viel mehr an als Deine Schwester. Du machst dabei ein Gesicht wie eine Nachteule, als ob Du vom Begräbnis kämst, während Du doch voller Freude sein solltest. Ich bin nie fröhlicher gewesen, als an dem Tage, wo Dein Vater um mich warb. Die Männer haben die weinerlichen Gesichter nicht gern; sieh Deine Schwester an, die gefällt jedem.“

„Mama, wenn Du immerfort sprichst, höre ich nichts,“ sagt Sofronya ärgerlich.

## Die Töchter des Zopen.

Roman von Marguerite Poradowska.  
Deutsch von M. Villot.

(Nachdruck verboten.)

(14. Fortsetzung.)

X.

„O, seien Sie ganz unbeforgt, mein Fräulein,“ sagte er trocken, „ich werde Sie nicht mehr darum bitten. Eigentlich ist es auch besser, es bleibt jeder in seinem Kreise. Es giebt Dinge, die man versteht, ohne daß sie ausgeprochen werden. Fürchten Sie nichts, ich werde Sie nicht mehr mit meiner Gegenwart belästigen. Es war einfältig von mir, zu glauben, daß Sie mir ein bisschen freundlich gefinnt wären; ich habe mich eben getäuscht, weiter nichts!“

Baron antwortete sie ihm nicht, warum sagte sie nicht die Wahrheit?

Sie war wie gelähmt, unfähig ein Wort zu sprechen. Vor ihr stiegen die erzürnten Gesichter ihrer Eltern, das entzückliche Antlitz des Seminaristen auf, und sie fühlte sich niedergeschmettert von dem Bemüthen ihrer Hilflosigkeit.

„Nein, ich werde Sie nicht mehr belästigen,“ wiederholte Jannel. „Leben Sie wohl, Anna Vinia! Seien Sie glücklich, Sie wenigstens!“ Und mit diesem Wunsche, der wie Sterbegeläut klang, entfernte er sich nach dem Dorfe zu, ohne ihr die Hand zu reichen, ohne sich noch einmal umzudrehen oder ihr einen letzten Blick zuzuwerfen.

„Hans, Hans!“ Sie streckte die Arme aus, sie klammerte sich krampfhaft schluchzend an die Zweige des Fliederbaumes und blickte sich weit über die Höschung, auf die Gefahr hin, herabzufallen; aber er war fort, fort, und so weit ihre Augen auf den Weg hinunterspäten, er war nicht mehr zu sehen.

Eine furchterliche Leere entstand in ihrem Herzen. So war es denn also wirklich wahr, daß er gegangen, um nicht mehr wiederzukommen, und sie hatte ihn gewissermaßen fortgetrieben, gerade jetzt, wo sie es erst ganz begriffen hatte, welchen ungeheuren Platz er in ihrem Leben einnahm. Was sie ihm da gesagt hatte, daß sie nicht mehr in den Wald kommen wollte,

Vielleicht, so meint das agrarische Blatt, bedürfe es nur eines öffentlichen Hinweises auf dies unzweckmäßige Verfahren, um die maßgebenden Behörden zum Erlass zweideutigender Vorschriften zu veranlassen.

Von der Gründung einer neuen Provinz aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk ist wiederholt die Rede gewesen. Die neue Provinz solle aus 2 Regierungsbezirken mit den Hauptstädten Essen und Dortmund bestehen. Der „Ham. Corr.“ meldet dagegen offiziös, daß die Regierung zwar nach dieser Richtung hin Erhebungen veranstaltet habe, seit Jahr und Tag jedoch nichts mehr in der Sache gethan habe. Es scheint, daß man den Plan vollständig aufgegeben habe.

Einer Befreitung über den Werth oder Unwerth der sogenannten Vorschulen an den höheren Lehranstalten ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der Vorschüler besonders in vielen kleinen und mittleren Städten der Monarchie wesentlich vermehrt hat, seitdem das Ministerialrescript in Wirkung getreten ist, demzufolge alle Vorschulklassen aufzuheben sind, deren Unkosten nicht durch das Schulgeld der sie besuchenden Schüler gedeckt werden. Über den Werth der Vorschulen im Allgemeinen gehen die Meinungen bekanntlich sehr weit auseinander.

Auf der dänischen Nordseeinsel Fanö hat es einen Zwischenfall gegeben, dem eine gewisse charakteristische Bedeutung nicht abzusprechen sein dürfte. Dort hatten die Kinder der Badegäste beim Spiel auf den Sanddünen die Farben der verschiedenen europäischen Nationen angebracht, besonders die deutsche und die dänische, da das auf dänischem Boden angelegte Bad eine deutsche Schöpfung ist. Am Abend des betr. Tages traf der bekannte, durch seinen Deutschenhof sich auszeichnende Großbrauer Jacobson aus Kopenhagen dort ein, ging am Strand spazieren, schlug zwei deutsche Flaggen herunter, juriß sie und warf sie in das Wasser. Auf Beschwerde deutscher Badegäste verlangte die Badedirection, da er jede Entschuldigung verweigerte, daß J. das Badeterrain verlassen solle. Der angeblich aus Zufall dort eingetroffene Stiftungsamt Mann aus Ribe forderte ihn dagegen auf, zu bleiben. Tags darauf reiste J. ab, unter dem „Pfeilen und Bögen d. r. deutschen“ und den Hurrahs der dänischen Badegäste. Soweit nach Kopenhagener Blättern. Nach neuesten Nachrichten sind übrigens etwa 70 deutsche Familien aus Fanö abgereist, um dadurch gegen die deutschfeindlichen Kundgebungen zu protestieren. Das ist eine Art des Protestes, die durchaus würdig ist und mit der Sache mehr gedenkt wird, als durch laute Kundgebungen.

## Ausland.

Italien. Italienische Blätter melden, daß die Abreitung Kasjala an England bevorstehe. Kasjala ist die Hauptstadt in der italienischen Afrikaprovinz, derenthalben der Abessinierkrieg stattgefunden hat. Menelik verlangt für die Freilassung der gefangenen Italiener 4 Millionen Mark. Das Geld liegt bereit.

Frankreich. Der Cassationsgerichtshof hat das Urtheil des Schwurgerichts, durch welches der Panamaschwindler Arion wegen Fälschungen zum Nachteil der Dynamitgesellschaft zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, wegen Formfehler aufgehoben.

England. Li-Hung-Tchang besichtigte Donnerstag früh mit Gefolge und begleitet von dem Admiral Tracy und dem Kammerherrn Oberst Colville die Docks von Portsmouth. Bei seiner Ankunft wurde er von dem Kommandanten von Portsmouth Admiral Salmon und den übrigen Marinebehörden empfangen.

Spanien. Eine der bei Valencia aufgetauchten Aufrührerbanden setzt ihren Rückzug in der Richtung auf das Gebirge fort und wird von der Gendarmerie und einer Kavallerie-Abteilung verfolgt. Sie zieht unter Führung eines Arztes Bernardo Toledo, des Bruders eines der Führer der kubanischen Aufständischen.

Türkei. Der armenische Patriarch in Konstantinopel, Mathew Ismailian, hat die von ihm eingereichte Demission damit begründet, daß die Pfarre seine Tätigkeit zu wenig unterstützen. An seine Stelle wird wahrscheinlich der politisch neutrale Erzbischof von Angora, Ohannessian treten.

## Provinzial-Nachrichten.

Briesen, 6. August. In der gestrigen Sitzung der evangelischen Gemeindefürschaften legte der Vorsitzende Pfarrer Doliva die Jahresrechnung für 1895/96 vor. Der Gesamteinnahme von 9318,72 Mark steht eine Ausgabe von 8690,05 Mark entgegen. Die Kirchensteuer betrug 25 Prozent der Einkommensteuer und brachte 2409,26 Mark ein. Zum Bau einer neuen Orgel sind bereits 2212,73 Mark gesammelt. Der Kirchenbaufonds beträgt 1054,90 Mark. Durch das Vermieten der Kirchenhöfe hat die Gemeinde eine Einnahme von 1252 Mark. Ferner wurde mitgetheilt, daß Maler Sprenger der Kirche eine grüne Altarbeleidung und einen großen Teppich geschenkt hat. Auch will er im nächsten Winter ein Altarbild der Gemeinde zum Geschenk machen, das vorhandene ist aus dem königlichen Museum entliehen. — In der gestrigen Sitzung des Gemeindevorstandes wurden die Unkosten der Aussteller beglichen; einstimmig wurde das Entgegenkommen der Herren vom Braudenz Ausstellungskomitee nicht allein den Ausstellern sondern auch den Lehrlingen und Schülern gegenüber, welche am 19. Juli die Ausstellung gemeinschaftlich besuchten, hervorgehoben. Herrn Apotheker Schiller, der für die Besichtigung der Ausstellung eifrig thätig gewesen ist, wurde für seine Mühe ein Hoch dargebracht. — Der heisige Vorschuß

Vinia hatte sich neben sie gestellt, aber sie versuchte vorgebens zu lächeln, und der Sturm in ihrem Innern ließ sie kein Wort von dem verstehen, was in der Nebenküche verhandelt wurde.

„Endlich!“ rief jetzt Sofronja.

„Leise, leise, sie werden Dich noch hören. Was reden sie denn?“

„Nun, er sagt es ist ihm einerlei, daß Vinia keine Mützig bekommt.“

„Gut . . .“

„Eine kleine Ausstattung, Kissen und Decken, das würde genügen.“

„Er spricht gar nicht von Bienenstöcken?“

„Nein, nein, er sagt, er wäre nicht eignungsfähig, es läge ihm hauptsächlich daran, in eine Familie zu heirathen, die seine Überzeugung theilte; er trete übrigens nur aus Prinzip in den Ehestand, nicht aus irgend einem anderen Grund, und besonders um recht zu bestätigen, daß er ein griechischer und kein römischer Priester sei.“

„Redet denn der Vater nicht von Deinen Heiratsplänen und von den nötigen Vorsichtsmäßigkeiten?“

„Ja, ja, gerade jetzt kommt er darauf. Ach, und mit was für Umschweifen und Beschwörungen. Er scheint nicht sehr zufrieden zu sein, der Biebel; Ihr solltet seine Miene sehen! Ich kann ihn gerade von hier aus beobachten, den Dummtopf mit dem gelben, mageren Gesicht. — Nun, das ist doch zu arg! Papa erzählt ihm, wenn er in meine Verheirathung eingewilligt habe, so sei das nur geschehen, um der orthodoxen Sache besser dienen zu können. Was für eine Lüge! Wenn man weiß, wie es sich in Wirklichkeit verhält! So, sagt er, wird man im polnischen Lager nicht mißtrauisch werden, und ich werde im Stande sein, euch ausgezeichnete Dienste zu leisten. Jetzt strahlt der einfältige Harasim vor Freude und merkt nicht, daß man ihn zum Besten hat. Ich glaube, sie stehen auf, und Papa bittet ihn zum Abendessen.“

Die beiden Frauen und nach ihnen die zitternde Vinia begaben sich eilig in die Wohnküche, wo der Tisch gebettet war. Die Thür zu Tymofäus' Studierzimmer öffnete sich, und die Männer traten heraus. Harasim verneigte sich linkisch in seinem schwarzen, steifen Amtskleide.

Bei ein hälfte seine Generalversammlung am Sonnabend, den 15. August Nachmittag 2 Uhr in Bielejevski's Hotel.

Culm 5. August. Am 25. d. Ms. findet hier die Inspektion der sämtlichen, im Umkreis von 30 Kilometer stationirten Gendarmen durch Herrn General des Infanterie v. Rauch statt. — Herr Bürgermeister Steinberg hat sich um die Bürgermeisterstelle zu Sprottau beworben, und steht mit vier andern Kandidaten auf der engeren Wahl.

Aus dem Kreise Schwec, 6. August. Recht erhielt scheinen die Gemüther der hiesigen Polen zu zu sein. Der „Ges.“ berichtet Folgendes: „Am vorigen Sonntag hatte die katholische Bevölkerung von Schwecowo und Umgegend ein Vergnügen in Bärenthal veranstaltet, zu welchem sich viele Vergnügungslustige eingefunden hatten. Behördlicherweise waren auch zwei Gendarmen dorthin beordert, von denen Herr L. aus Bl., welcher schon etwas früher auf dem Festplatz war, den bei der vom Besitzer v. B. errichteten Ehrenpforte angebrachten, in polnischer Sprache verfaßten Willommengruß entfernte. Als Herr L. kurz nach 10 Uhr Abends von B. ab- und seinem Stationsorte zurück, fielen aus einem Gestrich zu ei Schüsse; er blieb glücklicherweise unverletzt, doch drang eine Kugel hart über seinem Oberschenkel in den Sattel ein. Der Thäter ist bis jetzt noch nicht ermittelt.“

Elbing. 6. August. Außer dem bereits früher erwähnten Tode des Steuermanns Hein hat unsere Baderstadt noch den Tod des Bootsmanns Johann Schmidt im Untergang des „Itis“ zu beklagen.

Unter dem Verdacht der Anfützung des gestrigen Brandes in Beversbörder ampen, welcher bekanntlich 6 Menschenleben vernichtet, ist der Eigentümer des abgebrannten Hauses, Schiffer Gottschall, nach verhaftet worden. Er soll auch der Brandstiftung bei mehreren der vielen Brände in Beversbörderlampen und Umgegend verdächtig sein.

Danzig, 6. August. Nachdem die Bestätigung der Wahl des Regierungsrathes Delbrück zum ersten Bürgermeister der Stadt Danzig nunmehr auch amtlich hierher mitgetheilt worden, ist die Einführung des neuen Oberbürgermeisters, welche wahrscheinlich durch den Regierungspräsidenten erfolgen wird, für Freitag, den 14. August, in Aussicht genommen. — Konstituorial-Präsident Meyer hat heute einen mehrwöchigen Urlaub angetreten. — Generalsuperintendent Dr. Döblin ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat die Dienstgeschäfte beim Konstituorial wieder übernommen.

Zoppot, 6. August. In Betreff der noch immer rätselhaften Tötung des 29jährigen schwachsinnigen Logirgastes Beer hat der Minister des Innern ein geliebtes Mitglied der Berliner Geheimpolizei, den Kriminal-Kommissarius L., hierher entführt, welcher hier und auswärts eingehende Ermittlungen angestellt hat, um dem Minister über seine Mission zu berichten. Wie verlautet, ist es auch den Bemühungen dieses Beamten bisher nicht gelungen, irgend welches Licht in das nächtliche Dunkel, welches das Drama umgibt, zu bringen, so daß die Sache noch im wesentlichen so steht wie am Morgen des 18. Juni.

Marienwerder, 6. August. Zur Grundsteinlegung des Kreisgerichts am 1. September ist der Gebettag von Sedan, der 2. September in Aussicht genommen. — In Folge eines Radreisenbruchs ist heute Vormittag von dem Buge, welcher um 8 Uhr 11 Minuten aus Marienburg in Marienwerder eintreffen sollte, bei der Ausfahrt aus dem Bahnhof Reichenhof ein Personenzug in der Ausfahrtswende entgleist und hat die folgenden drei Wagen ebenfalls zur Entgleisung gebracht. Personen sind glücklicher Weise nicht verletzt worden. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Bis heute Abend dürfte die Strecke wieder vollständig frei sein. Der Materialschaden soll nicht sehr bedeutend sein.

Marienburg, 6. August. In Verbindung mit dem Sandhäuser Verbrechen ist der Arbeiter Schöps verhaftet worden. Die Anklage wird jedoch voraussichtlich nur auf fahrlässige Tötung lauten. Wie es scheint, ist Schöps von der extrahierten, erst 16-jährigen Elisabeth Kroll, die mit einem andern Dienstmädchen zusammen habete, schwerweise aufgefunden worden, zu ihnen ins Wasser zu kommen. Als er dieser Aufforderung nachfam und sich später der K. unsichtlich näherte, sträubte sich diese, geriet dabei in eine tiefe Stelle und ertrank. Wie Schöps sagt, hatte sich die K. an ihm festgemacht, er will sich losgerissen haben, weil er nicht habe schwimmen können und habe sich mit vieler Mühe an das Ufer gerettet, nachdem er die K., welche dann wieder zum Vorschein gekommen, nochmals fortgelassen. Es sieben jedoch verschiedene Aussagen einander gegenüber. Durch die Gerichtskommission, welche an Ort und Stelle war, wurde festgestellt, daß an der K. ein Sittlichkeitsverbrechen noch nicht verübt war. Schöps wird wegen fahrlässiger Tötung und Verleitung zum Meineide verhaftet und dem Gefängnis zugeführt. Mir, der Chef des Schöps, ist bisher noch nicht verhaftet worden.

Bromberg, 6. August. Eine Privatpost soll demnächst auch unsere Stadt ergattern. Dieselbe soll die Bezeichnung „Hanja“ führen. Ein Mann muß am 29. August 1890 in der Danzigerstraße beim Fundamente einer Baustelle in einer Tiefe von 10 Metern gefunden. Der Zahn ist über 15 Centimeter lang, wiegt aber etwa 2 Pfund und ist noch gut erhalten, 3 Wurzeln und ein Wurzelstumpf sind vorhanden. — Der Bromberger Ruderverein hat sich an die Dominialverwaltung von Ostromęgo mit der Anfrage gewandt, ob es dem Verein gestattet werde, zum Empfang des Prinzen Albrecht daselbst Aufstellung zu nehmen. Es ist hierauf eine zustimmende Antwort erfolgt mit der Bedingung, daß der Prinz am 25. August voraussichtlich Nachmittags 4 Uhr in Ostromęgo eintreffen wird. Auch andere Vereine sollen die Absicht haben, den Prinzen in Ostromęgo zu begrüßen.

Tilsit, 6. August. Seit längerer Zeit besteht in Regierungskreisland des Bezirks Gumbinnen die Absicht, die Regierung nach Tilsit zu verlegen. Es sollen in letzter Zeit wieder bezügliche Verhandlungen stattgefunden haben, die so gut als abgeschlossen gelten dürfen. Für das Regierungsgebäude in Gumbinnen soll die zukünftige zweckentsprechende Bestimmung bereits getroffen sein, während in Tilsit ein neues Gebäude zu erbauen wäre.

Königsberg, 6. August. Wie der „K. H. B.“ mitgetheilt wird, beschäftigte die Firma Stanien und Becker im Jahre 1895 auf ihren Bergwerken in Palminien und Kratzewellen, ferner in der Bernsteinfabrik, in den Werkstätten und Sortirräumen 800 Personen, in den Arbeitsräumen in Königsberg beim Sortiren und Bearbeiten der Bernsteinstücke noch 125 Leute und schließlich in der Hauindustrie hier selbst bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben; für ihn Vater, Mutter, die Familie, ja fast ihre religiösen Überzeugungen verlassen! Und sie lehnte sich nicht dagegen auf; ihr ganzes Wesen schrie nicht nach Rache, sie lebte nicht um Hilfe und Mitleid bei denen, welche sie so ruhig getroffen zu ihren Füßen niedergesunken wären, würde sie keinen Schmerz darüber empfunden haben, — und diesem Unbekannten, bei dessen Anblick sie erschauberte, sollte sie ihr Leben, ihre Seele, ihr ganzes Sein hingeben

seitens einer Civilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertrieb von Druckwerken oder Waaren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

W [Das Reichs-Berichterstattung] hat entsprechend der in der Rechnungsleitung der Versicherungsanstalten vorgenommenen Änderung auch die Vorschriften über die Anfertigung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse dieser Organe umgestaltet und den Anstaltsvorständen die neuen Bestimmungen zu geben lassen. Die Übersichten für 1895 werden noch nach den bisherigen Vorschriften angefertigt. Die revidirten Bestimmungen treten im vollen Umfang erst bei Anfertigung der Übersichten für das Rechnungsjahr 1896 in Kraft.

+ [Schießen aus Geschützen der Fußartillerie.] Wegen der Ausgabe der Anleitung zum Schießen aus Geschützen der Fußartillerie hat der Kaiser folgende Ordre erlassen: Auf dem mir gehaltenen Vortrag genehmige ich die befolgende „Anleitung zum Schießen aus Geschützen der Fußartillerie.“ Gleichzeitig ermächtige ich das Kriegsministerium, erforderlichen Falles Erläuterungen zu der Anleitung zu ertheilen, sowie Aenderungen, insofern sie nicht grundsätzlicher Art sind, zu verfügen. Die Geschütz-Schleppvorschrift für die Fußartillerie vom 15. Dezember 1892 tritt hierdurch außer Kraft.

al [Steuereranlagung im Fischereigewerbe.] Nach § 4 des Gewerbesteuergeges vom 24. Juni 1891 unterliegt der Gewerbesteuer der Fischfang, wenn er in geschlossenen Gewässern abgesondert zum Gewerbebetrieb gepachtet ist. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Oberverwaltungsgericht am 9. Januar 1896 ausgesprochen, daß der Fischfang im Meer, in Küstengewässern, Haffern und Strömen steuerfrei ist, gleichviel, ob er auf Grund eigenen oder abgeleiteten Rechts, z. B. pachtweise, ausgeübt wird, und daß nur der Fischfang in geschlossenen Gewässern, d. h. in Gewässern, welche unter normalen Verhältnissen gegen den Wechsel der Fische geschlossen sind (Landsseen, Teichen u. dgl. m.), gewerbebefreiungspflichtig ist, wenn er abgesondert zum Gewerbebetriebe gepachtet ist. Der öffentlich-rechtliche Begriff des geschlossenen Gewässers im Sinne des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 ist ein wesentlich verschiedener und kommt hierbei nicht in Frage.

[Die totale Sonnenfinsternis am Sonntag, den 9. August wird, wie schon erwähnt, auch in unserer Provinz sichtbar sein. Allerdings erscheint die Finsternis hier nur partiell, da aber doch fast ½ des Sonnendurchmessers durch den vor die Sonne tretenden Mond verdeckt werden, so ist die Erscheinung doch sehr interessant und lehrreich. Die Finsternis beginnt schon vor Sonnenaufgang, erreicht nach 4½ Uhr früh ihren Höhepunkt und gegen 5½ Uhr schon ihr Ende. Daher gilt es, am 9. August früh vor der Sonne aufzustehen und den Aufgang der Sonne am Nordosthimmel zu beobachten. Bezüglich der Größe der Finsternis, der Zeit der größten Verfinsternung und des Endes sei folgendes ausgeführt:

Größe	Mitte	Ende
Memel	0,74	4 Uhr 40 Min.
Allenstein	0,69	4 " 38 "
Danzig	0,73	4 " 39 "
Marienwerder	0,70	4 " 38 "
Thorn	0,70	4 " 37 "
Bromberg	0,70	4 " 37 "

S [Die Hauptsteuer- und Hauptzollämter] sowie die Stempelsteuerämter sind nach § 30 des neuen Stempelsteuergeges vom 31. Juli vorigen Jahres verpflichtet, gegen Entschattung der ihnen an Schreibgebühr und Porto erwachsenden Kosten den zur Verwendung des Stempels verpflichteten Personen Auskunft über die Höhe des Stempels zu ertheilen. In den Ausführungsbestimmungen ist hierzu unter Nr. 24 vorgeschrieben, daß die Pflicht zu einer amtlichen Belehrung nicht auf Anfragen allgemeiner Art sich erkeckt. Die bezeichneten Steuerämter sind vielmehr nur verbunden, auf Anfragen Auskunft zu geben, welche sich auf bestimmt mit dem Antrage vorzulegende Urkunden beziehen. Die Antworten auf solche Anfragen müssen den Anfragenden so frühzeitig zugehen, daß sie noch in der Lage sind, die tarifmäßigen Stempel innerhalb der zweiwöchigen Lösungsfrist beizubringen, vorausgesetzt, daß die Anfrage rechtzeitig, das heißt bis zum Ablauf der ersten Woche dieser Frist, eingereicht ist. Zur weiteren Ausführung dieser Bestimmung schreibt § 30 des Anhanges zu den Dienstvorschriften vor, daß die Schreibgebühr für jede Seite, welche mindestens zwanzig Zeilen von durchschnittlich zwölf Silben enthält, 10 Pfennig beträgt. Angefangene Seiten sind voll zu rechnen. Innenaufdrucken gelten wie zwei Außenadressen für drei volle Zeilen. Bei den von den Hauptämtern ertheilten Bescheidungen ist der zu entrichtende Betrag an Schreibgebühr auf dem Entwurfe des Schreibens festzulegen. Dann folgen ganz genaue Vorschriften, wie im Einzelnen die Schreibgebührenbeträge zu buchen, wie sie im Soll-Register festzuhalten, wie sie rechnerisch zu behandeln und wie sie bei den Kassenrevisionen zu kontrollieren sind. Die Anforderungen zur Einzahlung dieser Schreibgebühren u. s. w. werden vom Publikum häufig unbeachtet gelassen, man vergibt die geringen Beträge von 10 oder 20 Pf. einzufinden. Für die Beamten aber bildet die Einziehung dieser Beträge eine große Mehrbelastung, welche mit dem finanziellen Effekt dieser gesetzlichen Anordnung in gar keinem Verhältnis steht.

+ [Mit der Frage, ob Hochzeitsfeste als öffentliche Lustbarkeiten anzusehen sind oder nicht, wird sich demnächst der Strafgericht beim Kammergericht zu beschäftigen haben. Ein Restaurator zu Altona, der diesbezüglich einen Strafbefehl erhalten und richterliche Entscheidung beantragt hatte, wurde sowohl vom Schöffengericht wie von der Strafkammer dieselbst freigesprochen, da angenommen wurde, daß solche feierlichen Familienfeste als öffentliche Lustbarkeiten nicht anzusehen seien. Gegen dieses freisprechende Erkenntnis hat die Staatsanwaltschaft wiederum Berufung eingelegt, und es geht diese Angelegenheit nunmehr zur endgültigen Entscheidung an das Kammergericht in Berlin.]

[Auf die Wichtigkeit einer guten, leserlichen Handschrift] für das praktische Leben wird in einer Verfügung des preußischen Unterrichtsministers an die Provinzial Schulcollegien von Neuem aufmerksam gemacht. Die Lehrer werden angewiesen, keinen Aufsatz und keine Reinchrift einer Arbeit von den Schülern anzunehmen, in denen Flüchtigkeit oder Unordentlichkeit, sowie schlechte Lesbarkeit der Schrift zu Tage tritt.

[Beteiligung von Getreide durch die Reichsbank.] Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Preußen geht der „Pos. Btg.“ folgende Benachrichtigung zu: „Das Reichsbankdirektorium in Berlin hat die Beteiligung von Getreide auf dem Grund und Boden des Besitzers unter nachstehenden Bedingungen zugelassen: 1) Die Zulässigkeit der Beteiligung hängt zunächst davon ab, daß sich auf dem Gute geeignete, trockene und lustige Speicher befinden, die eine völlig abgeordnete Lagerung und eine angemessene Bearbeitung des Getreides ermöglichen, und ob eine sachverständige, unaabhängige und zuverlässige Persönlichkeit vorhanden ist, welche im Auftrage der Reichsbank die Lagerräume dauernd unter Verhüllung halten und die Bearbeitung des Getreides beaufsichtigen könnte.

2) Die eingetrogenen Realgläubiger müssen das zu lombardirende Getreide aus der Mithast entlassen und die Eintragung eines darauf bezüglichen Vermerkes im Grundbuch bewilligen. 3) Der Besitzer muß eine Kautionshypothek in Höhe des Lombard-Darlehns auf das Grundstück eintragen lassen, um der Reichsbank hinsichtlich der verpfändeten Früchte ein unanfechtbares Vorrecht gegenüber der Eintragung zu sichern. Für Gutspächter kommen selbstredend diese beiden letzteren Bedingungen nicht in Betracht. Hier verlangt die Reichsbank nur eine Erklärung des Verpächters in rechtsqrstiger Form, daß derselbe auf das ihm nach § 11 Nr. 2 der Reichskonkurrenzordnung zustehende Vorrecht in Bezug auf die Früchte verzichtet. — Das zu lombardirende Getreide würde also dann bis zu zweit Dritteln des Wertes zu einem Zinsfuß von 1 Prozent über den jemaligen Bank-Diskont — gegenwärtig also mit 4 Prozent — beliehen werden, wobei allerdings der Darlebensnehmer sämtliche Unkosten der Verpfändung zu tragen hat.“

\* [Zum Verkehr mit Russland.] Aus Warschau wird gemeldet: Die Verwaltung der Warschau-Wiener Bahn hat beschlossen, Befüllzüge in direkter Communication zwischen Petersburg, Wien und Berlin über Sosnowice bzw. Alexanderow einzuführen. Die Fahrgeschwindigkeit soll 80 Werst in der Stunde betragen.

\* [Militärisches] Morgen trifft das in Graudenz garnisonierende 2. Bataillon des 15. Fußartillerieregiments hier ein und rückt sofort nach dem Artillerieziehplatz ab, wo es ebenso wie das 1. Bataillon dieses Regts. und das 11. Fußartillerieregiment für die Dauer der Schießübung in den Baraden Quartier erhält. Das 2. Bataillon des 15. Fußartillerieregiments legt den Weg hierzu zu Fuß zurück, in Lissomiz wird es vom Stabe des Regiments und dem Musikkorps empfangen.

(?) [Der niedrige Wasserstand der Weichsel — hier ist heute Mittag der Nullpunkt erreicht — beginnt der Schiffahrt erhebliche Schwierigkeiten zu bereiten. Namentlich ist dies in Polen der Fall, wo die Kähne stellenweise schon zum Säubern ihre Zuflucht nehmen müssen. In einzelnen Zuflüssen ist der Wassermangel so groß, daß Holzstrafen nicht mehr vorwärts können. Die Schiffer nehmen schon geringe Ladung ein. Sie hofften nach der Ernte auf eine Besserung ihrer Lage, finden aber jetzt in dem niedrigen Wasserstand neue Schwierigkeiten. Es wird mit Wahrscheinlichkeit angenommen, daß wieder verschiedene Trästen in den polnischen Zuflüssen zur Weichsel für dieses Jahr ganz zurückbleiben werden. Auf das Holzgeschäft ist dies selbstredend von Einfluß. Der seit einer Woche eingetretene lebhafte Verkehr hält an. Die Preise für Rundstufen sind um etwa 5 Pg. pro Kubikfuß gestiegen. Kleineren Schwämmen werden mit 2,10 Mark pro Stück bezahlt, galizianische Mauerlaten sind sehr gefragt. An Rundstufen werden noch etwa 50 000 Stück in diesem Jahr erwartet.

;: [Öffentliche Flüsse] im Sinne des Preußischen Allgemeinen Landrechts sind nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, 4. Senats, vom 4. März 1896, diejenigen Flüsse, welche von Natur schiffbar sind, soweit die Schifffahrt reicht, gleichviel ob tatsächlich ein Schiffsahrtverkehr stattfindet oder nicht; natürliche Hindernisse, wie Felsen oder Stromschnellen, schließen die Schifffahrt aus, nicht aber künstliche, wie Stauanlagen oder Brücken; endlich muß die Wassermenge zum befahren nicht nur mit kleinen Kähnen oder Nachen, sondern mit zum Transport von Sachen oder Personen bestimmten Fahrzeugen ausreichen, der Fluss muß als Wasserstraße benutzt werden können. Dagegen genügt nicht die katastrophale Bezeichnung eines nicht schiffbaren Flusses als „öffentliche Gewässer“ zur rechtlichen Annahme der Öffentlichkeit des Flusses. Ferner ist ein nicht schiffbarer Fluss deshalb noch nicht als ein öffentlicher zu erachten, weil er mit großen verbundenen Holzsträben befahren wird; die Flößbarkeit sieht geistlich der Schifffahrt nicht gleich. Auf die vom Kläger in den Vorinstanzen vertretene, jetzt allgemein als rechtsirrtümlich anerkannte Ansicht, daß, wenn ein Fluss in seinem unteren Lauf schiffbar ist, dies auch von seinem ganzen Oberlauf gelten müsse, ist Kläger in der Revisioninstanz nicht mehr zu üdgetommen. Aber auch die Ansicht, daß für die Frage der Schifffahrt und damit der Eigenschaft eines Gewässers als öffentlicher Fluss das Flößen mit verbundenem Holz dem Schiffsahrtverkehr gleichstehe, muß in Übereinstimmung mit dem Borderrichter als unrichtig bezeichnet werden. Wenn § 28 Titel 15 Thiel 2 des Allgemeinen Landrechts unter dem Marginalbegriff „solche Ströme, die von Natur schiffbar sind, den im § 39 a. o. genannten Privatflüssen als Gegenseitigkeit gegenüberstehen, so bietet dieser an sich völlig klare Wortlaut keinen Raum dafür, unter Schifffahrt irgend eine Art von Flößerei mit einzubeziehen. Allerdings steht nach Gemeinem Recht die Flößbarkeit der Schifffahrt gleich, und dieser Grundsatz hat auch in dem Code civil Art. 38, sowie in verschiedenen deutschen Partikularrechten Ausdruck gefunden. Daraus folgt aber nichts für das Preußische Landrecht . . .“ (IV 412.)

\* [Auf dem gestrigen Vieh- und Pferdemarkt] waren 177 Pferde, 98 Kinder und 289 Schweine aufgetrieben, unter letzteren waren 41 fette. Für fette wurden 34–35 Mark, für magere 30 bis 31 Mark pro 50 Kilo Lebendgewicht gezahlt.

\* [Polizeibericht vom 7. August.] Gefunden: Ein Bund Schlüssel in der Meisenstraße; eine Dose mit Kautabak auf dem Altstadt-Markt. — Liegen geblieben: Ein schwarzeidener Damensonnenhirsch bei Gärtner Grethe. — Verhaftet: Drei Personen.

Podgorz, 6. August. Durch den Herrn Bürgermeister Kühnbaum waren die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gestern zu einer Vorübung auf dem hiesigen Magistratshofe um 7 Uhr bestellt und 23 Mitglieder erschienen. Nachdem die Vorübung gemacht hatte, fand alsdann die gemeinschaftliche Übung mit den Mitgliedern der Pflichtfeuerwehr auf der hiesigen Hütungswiese (Bielenau) statt. Von der Pflichtfeuerwehr waren ca. 180 Mann erschienen. Nachdem die Mitglieder aufgerufen und die Statuten der Pflichtfeuerwehr verlesen waren, fand mit der großen Spritze eine größere Übung statt. Nach Beendigung der Übung hielt Herr Bürgermeister Kühnbaum eine Ansprache, die mit einem Hoch auf den Kaiser endete. Trotzdem die Kontrollversammlung stark besucht war, schien doch einige Mitglieder ohne Entschuldigung.

Thorn, 6. August. Endlich scheint der langwierige Schulstreit zu Staw beendet zu sein. Das Schulgebäude war nämlich so baufällig, daß es gesälossen werden mußte und brannte endlich nieder. Wegen der Platzfrage kam es zwischen den beiden eingeschulten Gemeinden Staw und Folgowno zu mehrjährigem Streite. Der Lehrer wurde anfänglich in Culmee eingemietet, erhielt kein Gehalt, unterrichtete aber nicht. Später wurde der Lehrer versetzt und die Kinder erhielten endlich Unterricht in den benachbarten Schulen. Jetzt ist der Neubau des Schulgebäudes ausgeschrieben worden. — Gute Honigeträge sind in diesem Jahre äußerst selten, weshalb der Honig auch bedeutend im Preise steigen wird. Guter Schleuderhonig dürfte der Centner mit 80 Mark, das Kilo mit 2 Mark verkaufen werden. Den Honighändlern, welche die ganzen Böller zum Abschweifen kaufen, wird durch Einführung der rationellen Bienenwirtschaft das Handwerk gelegt. Ein mit geringstem Betriebe wirtschaftender Imker in W. hat ca. 10 Centner Honig gernet.

### Vermischtes.

Im Reichskanzler-Palais am Wilhelmplatz zu Berlin hat während der Abwesenheit des Fürsten Hohenlohe das elektrische Licht seinen Einzug gehalten. Außer den in der ersten Etage belegten Empfangsräumen (grüner und gelber Salon, Kaiserzimmer, Marmoraal etc.) ist insbesondere der große Kongressaal in ausgiebiger Weise mit elektrischer Beleuchtung versehen worden. Die erforderlichen Kron- und Wandleuchten sind jedoch noch nicht angebracht worden, weil Fürst Hohenlohe die Auswahl der Beleuchtungskörper vorbehalten hat; ebenso wird der Reichskanzler erst nach seiner Rückkehr über die elektrische Beleuchtungsanlage in seinem Arbeitszimmer Entscheidung treffen.

Der Oberhofbaurath Julius Hofmann, der die bayerischen Königsschlösser erbaute und auch die neue Gedächtniskirche für den verstorbenen König Ludwig II. errichtet hat, ist gestorben.

Den Entwurf eines neuen Gemäldes hat der Kaiser von seiner Nordlandsfahrt fast vollendet mitgebracht. Es veranschaulicht den Schutz der Künste und der Industrie durch die Armee. Unter einem gotischen Thorbogen stehen die idealen Frauengestalten, welche die Künste und Gewerbe personifizieren, gegen sie heranzieht eine drohende Wolke, aus welcher unheimliche feindliche Gestalten austauen. Ein germanischer Krieger tritt den Schreibern machtvoll entgegen. Professor Knackfuß zu Caijal ist mit der Ausarbeitung einiger Einzelheiten beauftragt. Auch dies Werk soll bald der Öffentlichkeit übergeben werden.

Der Pariser Aufenthalt Linington-Tschangas hat dem Staatschaz 80 000 Frs. gekostet; darunter 47 310 für den Gasthof

und 4445 Fr. für die sieben Landauer, die dauernd zu seiner Verfügung standen.

Der Nordpolfahrer Andree hat nach einer neueren Meldung die Füllung seines Ballons am vorletzten Donnerstag beendet und wartet jetzt auf günstigen Wind; er will nur mit einem Winde aufsteigen, welcher von einem Ost- in Südwind übergegangen ist.

Von den Schwarzen aus der Kolonialausstellung in Berlin ist wieder einer im Krankenhaus gestorben, der Suabeli Yuma, der mit dem fürstlich verstorbenen Stammesgenossen Salim zugleich in die Charité gebracht worden war. Auch Yuma litt an einer Lungentuberkulose.

Der Norddeutsche Lloyd dampfer „Spree“, um dessen Schiffchen man bereits besorgt war, ist auf der Rückreise von New-York mit dreißig Stunden Verzögerung, aber wohlbehalten in Southampton Donnerstag früh eingetroffen. Der Verzug wurde durch Überheizung der Maschine veranlaßt. Die Weiterfahrt nach Bremen erleidet keine Verzögerung.

Die Eisenarbeiter in Cleveland (Ohio) haben einen großen Aufstand begonnen. Vier Kompanien Miliz bewachen die Fabriken und beschützen die nicht zum Gewerbeverein gehörigen Arbeiter. Es ist schon zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei gekommen. Die Feuernden drohen, sich zu bewaffnen.

Mächtige Fluthwellen richteten in Elrama (Nicaragua) große Verheerungen an. Nur 15 Häuser der Stadt blieben stehen. Der Schaden wird auf 4 Millionen Mark geschätzt.

Ein weibliches Opfer von Monte Carlo. Zwischen Pizza und Cannes ließ sich eine junge elegant gekleidete Dame, die noch nicht identifiziert werden konnte, von einem Schnellzug überschlagen. Außer wenigen Pfennigen Geld trug sie eine Eintrittskarte für den Spielraum bei sich.

### Neueste Nachrichten.

Wien, 6. August. Der Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski hat sich heute an das Hoflager nach Ischl begeben.

Sofia, 6. August. Nach Depeschen, welche im Kriegsministerium eingelaufen sind, versuchte am Sonntag ein aus 50 Reitern und 35 Fußsoldaten bestehendes türkisches Truppenteilchen im Grenzdistrikt Chas Koi die Grenze zu überschreiten, zog sich jedoch zurück, nachdem der bulgarische Grenzposten fünf Salven abgegeben hatte. Die Verluste der Türken sind nicht bekannt. Es ist Infanterie dorthin entsandt worden, da verlautete, die Türken beabsichtigten in einer Stärke von 200 Mann wiederzukehren. Ein ähnlicher Fall ereignete sich am Dienstag im Departement Tatar-Pazadzik. Das türkische Truppenteilchen, welches unter dem Kommando eines Offiziers stand, zog sich zurück, als von Seiten des bulgarischen Postens mit Feuern gedroht wurde. Die Grenztruppen erhielten den Befehl, jeden Angriff energisch zurückzuweisen.

Madrid, 6. August. Einer Privatdepesche aus Havannah folge hat der Stabschef der kubanischen Armee General Chando infolge eines an ihn gerichteten sehr strengen Schreibens des Kriegsministers beschlossen, nach Spanien zurückzukehren.

Kapstadt, 6. August. Eine englische Colonne unter Oberst Plumer schlug gestern eine große Streitmacht der Matabele unter Secome Umlugulu und drei anderen Führern. Kommandant Kershaw und 4 Sergeanten sind gefallen, 15 Mann sind verwundet.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

**Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.**  
Wasserstand am 7. August um 6 Uhr früh über Null: 0,02 Meter. — Lufttemperatur + 15 Gr. Cels. — Wetter heiter. — Windrichtung: Nord schwach.

**Wetteransichten für das nördliche Deutschland:**  
Für Sonnabend, den 8. August: Wolkig, kühl, Strichweise Gewitter und Regen. Lebhafte Winde.

### Handelsnachrichten.

Thorn, 4. August. (Getreidebericht der Handelskammer) Wetter: sehr schön.

Weizen: besser verkäuflich, bunt neuer 130 Pf. 130 Mt. hell 136 Pf. 132 Mt. hell 138 Pf. 133 Mt. — Roggen: unverändert 125 Pf. 97 Mt. 128 Pf. 98 Mt. 130 Pf. 99 Mt. — Gerste: geschäftlos. — Erbsen: geschäftlos. — Hafer: nur zum Votafonsum alter 115/18 Mark.

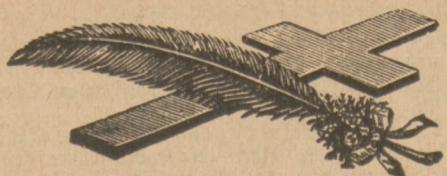
(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

### Wechselverkehr bei Thorn.

Der Bericht umfaßt die Zeit von 8 Uhr Nachmittags des vorhergehenden Tages bis zur selben Stunde des laufenden Tages.

Thorn, 7. August. Wasserstand um 3 Uhr Nachmittags: 0,02 Meter unter Null.

Heute sind keine Fahrzeuge angelommen noch abgefahrene, was wohl auf den niedrigen Wasserstand zurückzuführen



Tiefgebeugt mache ich die traurige Anzeige, dass meine innigstgeliebte, gute Frau, unsere theure Mutter, Schwieger-Grossmutter und Tante

## Constantia Rysiewska

nach langem, schweren Krankenlager im Alter von 69 Jahren heute Morgen 4 Uhr uns durch den Tod entrissen worden ist.

**Im Namen der Hinterbliebenen**  
Besitzer Martin Rysiewski

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause, Schankhaus III, an der Weichsel, statt.

## Stecbrief.

Gegen den Monteur Alois Rosenländer aus Mocker, Kreis Thorn, zulegt in Seide, Kreis Thorn, aufhaltend, jetzt unbefannten Aufenthalts, geb. den 7. Mai 1857 zu Erlangen, katholisch, verheirathet mit Franziska geb. Pannermeyer, Sohn der Johann und Therese geb. Peinskofser-Rosenländerischen Eheleute, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Thorn vom 8. Januar 1896 wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung erkannte Gefängnisstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. — Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Akteneichen: D 961/95.

Thorn, den 3. August 1896.

## Königliches Amtsgericht III.

### Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung von hute ist die unter Nr. 869 des hiesigen FirmenRegisters eingetragene Firma „August Glogau“ in Thorn gelöscht worden. Thorn, den 5. August 1896.

## Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 2. Vierteljahr — Juli bis Ende September — 1896/97 sind zur Vermeidung der zwangsläufigen Beitreibung bis spätestens den 17. August 1896 an unsere Kämmerei-Rebentasse im Rathaus während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zu zahlen.

Im Interesse der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins stets ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhindern, empfehlen wir, schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 30. Juli 1896. 3296

## Der Magistrat.

### Röss

wird von unserer Gasanstalt im Monat August bei Entnahme von mindestens zehn Centnern zu dem ermäßigten Preise von 90 Pf für den Cr. abgegeben, um dadurch Veranlassung zu bieten, den Winterbedarf zu decken.

Von September ab tritt der höhere Preis wieder ein.

Für die Anfahrt wird innerhalb der Stadt 10 Pf, nach den Vorstädten 15 Pf für den Centner berechnet.

Thorn, den 27. Juli 1896.

## Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß durch Rohrbrüche in den Haussickerleitungen und das unbemerkte Fortlaufen gröberer Wassermengen den Hauseschäden ein ganz bedeutender Schaden erwachsen ist. — Es liegt daher im eigenen Interesse der Grundstückseigentümern, sich von der Dichtigkeit der Leitungen in gewissen Zeitabschnitten selbst zu überzeugen. Dies geschieht am einfachsten dadurch, daß sämtliche Zapfstellen und Closettpülungen, nicht aber der Haupthahn der betreffenden Leitung, geschlossen werden und der Zeiger des Wassermeisters in dieser Zeit beobachtet wird. Steht derselbe still, so ist die Leitung dicht. In anderer Falle vergewissern man sich zunächst darüber, ob während der Beobachtungszeit tatsächlich sämtliche Zapfstellen geschlossen waren. Sollte der Wassermeister dennoch einen Verbrauch anzeigen, so ist auf eine Undichtigkeit in der Leitung zu schließen und dem betreffenden Installateur bzw. dem Stadtbauamt II hierzu Kenntnis zu geben.

Irgend welche Manipulationen am Wassermeister oder am städtischen Haupthahn sind jedoch zu vermeiden, da der Hauseschäden für eine Beschädigung des Wassermeisters aufzukommen hat.

Thorn, den 21. Juli 1896.

## Der Magistrat. Stadtbauamt II.

### Wegen Altersschwäche

bin ich Willens, mein Geschäft aufzugeben,

und ist daselbst die ganze Ladeneinrichtung nebst Repository

im ganzen über getheilt, zu verkaufen.

A. Zippin, Heiligegeiststr. 19.

Einem geehrten Publikum von Morder und Umgegend zur ergebenen Nachricht, daß ich meine

## Colonialwaaren-, Wein-, Spirituosen- und Cigarren-Handlung

an Herrn Eduard Brock verkauft habe. Für das mir in so reichem Maße geschenkte Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

Moder, im August 1896.

3323

Hochachtungsvoll

K. Elzanowski.

Bezugnehmend auf obige Mittheilung zeige ergebenst an, daß ich das früher K. Elzanowski'sche Geschäft unter der Firma

## Eduard Brock,

Colonial-, Wein-, Spirituosen- u. Cigarren-Handlung fortzuführen werde. Es wird mein Bestreben sein, nur gute und reelle Waaren zu führen.

Gleichzeitig empfehle meine Restaurationsräume mit Billard, Regel-

bahn und Garten zur ges. Benutzung.

Für gute Biere etc. wird stets Sorge getragen werden. Indem ich

bitte, mein Unternehmen unterstützen zu wollen, zeiche mich bestens empfehlend,

Moder, im August 1896.

Mit Hochachtung

Eduard Brock.

## Deßentliche Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 11. August er., Vormittags 10 Uhr,

werde ich vor der Pfandkammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hier selbst

1 Pferd (Schimmelwallach), 1 Arbeitswagen, 1 Kommode, 6 Wandbilder, 1 Ecke, zwei Kruzzifixe, 2 Bilder m. Musikwerk u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

(3377)

Thorn, den 7. August 1896.

## Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Ein fast neuer dreirädriger

## Kinderwagen

ist zu verkaufen. Katharinestr. 3, III.

## Gebrauchte Betten

und Federn sind zu haben

3378

Culmerstraße 18.

## Mellinstraße 8

ist das Gartengrundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude und Garten ab 1. April 1897 zu verpachten.

Anfragen in der Buchhandlung v. Walter Lambeck.

(3088)

zu verkaufen.

## Eine Fleischerei

mit Laden und Wohnung in bester Lage in Mocker sofort zu vermieten.

(3245) C B. Dietrich & Sohn

Die bisherigen

## Posträumlichkeiten

in Mocker, Lindenstr. 15, sehr geeignet für Geschäftslente

finden vom 1. Oktober ab zu vermieten.

(3124) Apotheker Fuels.

## 1. Etage

mit Badeeinrichtung, Gas-Wasserleitung und Küche zu verm.

Brückenuhr. 40.

zu verkaufen.

## 1 Wohnung

5 große Zimmer, Entrée nebst reichem Zubehör. Preis 800 Mark. Auf Wunsch Pferdestall.

(3053)

Näh. in d. Theehandlung Brückenuhr. 28.

## 2 herrschaftl. Wohnung

zu verm. Brauerstr. 1. Robert Tilk.

## Eine Wohnung,

3 Zimmer, großes Entrée, vermietet vom 1. Oktober

(2172) Bernhard Leiser.

Die v. Herrn Hauptm. Briese bewohnte

## Parterre-Wohnung,

Culmerstraße 11, ist vom 1. Oktober

anderweitig zu vermieten.

(2746) J. Keil.

## Breitestr. 32, III. Etage

1 Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör

per sofort oder 1. Oktober zu verm. Zu erfragen bei

(2855) K. Schall, Schillerstraße.

## Bäckerstr. 39 II,

eine Wohnung von 3 gr. Zimmern nebst Zubehör ab 1. Oktober zu vermieten.

zu verkaufen.

## Ein Baden

in bester Geschäftslage von Thorn,

billig zu vermieten. Zu erfragen

Firma E. Bartel, Heiligegeiststr. 18.

## Ein Laden

zu vermieten Schuhmacherstraße Nr. 24.

2 Wohungen, 3 und 4 Zimmer, Entrée und Zubehör zu vermieten bei

## A. Wohlfeld, Schuhmacherstraße 24.

Schlaf. 21 parterre, eine Wohnung,

3 Zimmer, Bogenraum und Zubehör zum

1. Oktober zu vermieten.

(2815)

zu verkaufen.

## freundl. Wohungen

je 2 gr. helle Zimmer nebst Zubehör

zum 1. Oktober zu vermieten Bäckerstr. 3.

## 1 Parterre - Wohnung

bestehend aus 2 Zimmern, heller Küche, Gärtnchen, Veranda, Bogenraum, Remise, Pferdestall mit allem Zubehör vom 1. Oktober cr. zu vermieten.

Möcker, Lindenstr. 4.

Wohnung zu vermieten Brückenuhr. 22.

Eine Wohnung zu vermieten.

3346

J. Autenrieth, Coppernitsch. 29.

Ein elegant möbliertes Zimmer mit

Büschengeläß zu verm. Culmerstr. 8 I.

Möbl. Wohnung m. Büschengeläß

Zu erfragen. Coppernitsch. 21 im Laden.

## Colonialwaaren-, Wein-, Spirituosen- und Cigarren-Handlung

an Herrn Eduard Brock verkauft habe. Für das mir in so reichem Maße geschenkte Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

Moder, im August 1896.

## Schützenhaustheater.

Sonnabend, den 8. August cr.: Kein Theater.

Sonntag, den 9. August 1896:

Durchgegangene Weiber.

Operettenposse.

(3379) Die Direction.

Im Garten des

## Victoria - Theater.

(Bei ungünstigem Wetter im Saale.)

Sonnabend, d. 8. August:

Borlezter

Humoristischer Abend

der altrenominierten

Neumann - Bliebenehs